



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
IV /	2022/126	17.11.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Raumluftechnische Anlagen in den gemeindlichen Schulen
- Sachstandsbericht
- Beschluss über die Durchführung der Maßnahme

Beschlussvorschlag:

Sachstandsbericht:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss über die Durchführung der Maßnahme:

Die Verwaltung wird beauftragt, Raumluftechnische Anlagen in den drei Schulen der Gemeinde Ostbevern einzubauen. Für die Ausschreibungsunterlagen ist anzunehmen, dass entsprechend den Wünschen der Schulen überwiegend Deckengeräte zur Ausführung kommen. Sollten diese nicht in ausreichender Zahl verfügbar sein, sollen stattdessen Standgeräte verbaut werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch Beschluss des Rates am 21.12.2021 wurden folgende Ausgabe-Ansätze sowie Einnahme-Ansätze aufgrund der zugesagten Zuwendung in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 aufgenommen:

Produkt	Einnahme (Zuwendung)	Ausgabe
03.01.01, Ambrosius-Grundschule	500.000 €	660.000 €
03.01.02, Franz-von-Assisi-Grundschule	424.000 €	530.000 €
03.01.03, Josef-Annegarn-Schule	500.000 €	690.000 €

Bei Wegfall der Zuwendung sind im Haushalt für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € bereit zu stellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [x]

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

[] Die abweichende Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist beigefügt.

Sachdarstellung:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses kamen in ihrer Sitzung am 25.10.2022 überein, dass an dem i. R. der Haushaltsplanberatungen am 21.12.2021 gefassten Beschluss, Mittel für Raumluftechnische Anlagen in den gemeindlichen Schulen zu veranschlagen, festgehalten werden soll, obwohl nicht sichergestellt ist, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Zu den von der CDU-Fraktion überreichten Fragen zum Ablauf der Maßnahme wird wie folgt Stellung genommen:

Liegen inzwischen alle Grundrisspläne für die 3 Schulen den Ingenieuren zur Beurteilung vor?

Ja, das beauftragte Ingenieurbüro Merker AG hat alle Pläne am 15. und 18.03.22 erhalten.

Liegen die statischen Berechnungen für diese Standorte vor oder sind diese auf den Weg gebracht?

Da keine verwendbaren statischen Berechnungen für die Schulen vorlagen, wurde die Erstellung der Berechnungen beauftragt. Das beauftragte Ingenieurbüro teilte am 23.09.2022 mit, dass für Standgeräte bis zu 350 kg/Gerät auf den vorhandenen Stahlbetondecken kein weiterer statischer Nachweis erforderlich ist. Für Deckengeräte sind

im Einzelfall (tlw. umfangreiche) Berechnungen anzustellen. Ggfls. sind Sonderkonstruktionen für die tragenden Elemente notwendig.

Ist final geklärt, welche Geräte in welchen Räumen eingesetzt werden sollen?

Nein. Aufgrund der Raumzuschnitte sind Stand- und Hängegeräte vorgesehen. Eine endgültige Zuteilung kann erst mit der zur Ausführung beauftragten Firma, wenn die genauen Abmessungen der Geräte feststehen, abgestimmt werden. Es ist derzeit beabsichtigt, für die Ausschreibungsunterlagen anzunehmen, dass entsprechend den Wünschen der Schulen überwiegend Deckengeräte zur Ausführung kommen. Sollten diese nicht in ausreichender Zahl verfügbar sein, sollen stattdessen Standgeräte verbaut werden.

Ist mit den Verantwortlichen der Schule hierüber eine Abstimmung erfolgt?

Ja, die Schulleitungen wurden grundsätzlich informiert. Details sind noch abzustimmen.

Kann für diese Geräte eine Verfügbarkeit bis zum Ende des Schuljahres 22/23 abgefragt werden?

Nein, zum jetzigen Zeitpunkt ist das nicht möglich. Erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und der Klärung mit dem Mindestbietenden kann der Zeitpunkt der Lieferung abgefragt werden.

Kann nicht auf die Erfahrung des beauftragten Ingenieurbüros zurückgegriffen werden, zeitnah die Ausschreibungen auf den Weg zu bringen? Das beauftragte Ingenieurbüro hat bereits erfolgreich für andere Kommunen, auch im Kreis Warendorf, die Installation der RLT-Anlagen vorangetrieben.

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen hat, den Auftrag für die Ingenieurleistungen für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen in den gemeindlichen Schulen an die Merker AG, Beratende Ingenieure, zu vergeben, arbeitet die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro zusammen. Der Auftrag wurde am 24.02.2022 erteilt.

Bis wann kann ein Terminplan vorgelegt werden, der unter Einbeziehung der vorgenannten Fragen Fristen aufzeigt?

Die Merker AG hat zugesagt, die Ausschreibung zeitnah vorzubereiten. Sobald die Ausschreibungsunterlagen vorliegen, wird die Ausschreibung im Vergabeportal bereitgestellt, sodass Angebote eingereicht werden können. Ein verlässlicher Zeitplan kann nicht gegeben werden. Die Auftragsvergabe soll ca. Ende Januar 2023 erfolgen.

Wie hoch sind bereits jetzt die Kosten für das Projekt zu beziffern? Welche Kosten werden noch entstehen, wenn wir das Ziel nicht weiterverfolgen sollten? Unter welcher Kostenstelle verbuchen wir „so etwas“?

Die bisher geleisteten Zahlungen betragen:

Ambrosius-Grundschule: 9.188,32 € für Ingenieurleistungen, 1. Abschlag

Josef-Annegarn-Schule: 9.436,45 € für Ingenieurleistungen, 1. Abschlag

Franz-von-Assisi-Grundschule: 7.552,49 € für Ingenieurleistungen, 1. Abschlag

Weitere Ingenieurleistungen fallen an.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2022 unter den Kostenträgern 03.01.01, Ambrosius-Grundschule,

03.01.02, Franz-von-Assisi-Grundschule und

03.01.03, Josef-Annegarn-Schule

veranschlagt. Darüber hinaus enthalten alle Sitzungsvorlagen ausführliche Angaben über die haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Wer ist Projektverantwortlicher für den Beschlussvorschlag?

Für Beschlussvorschläge werden Sitzungsvorlagen erarbeitet, die i. d. R. sowohl vom Bürgermeister als auch vom Fachbereichsleiter als Projektverantwortlichen und dem Sachbearbeiter unterzeichnet werden.

Ist es möglich, die Vermögensschadenshaftpflicht in Anspruch zu nehmen, wenn ein zu beziffernder Schaden eintritt?

Ob ein Versicherungsschutz besteht, ist mit der Eigenschadenversicherung der Gemeinde Ostbevern zu gegebener Zeit abzuklären.

Kann sich die Gemeinde Ostbevern das Investment leisten, wenn die Zuschüsse nicht gewährt werden?

Eine Investition in raumlufttechnische Anlagen in Höhe von 2 Mio. € ohne Gegenfinanzierung ist im Haushalt nicht darstellbar. Aufgrund zurückgehender Gewerbesteuerereinnahmen in einer sich anbahnenden Rezession, künftig fehlender Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, aktuell hoher Inflationsraten, die sich im Aufwand und in den Investitionen niederschlagen, und weiteren anstehenden Investitionen (Schulen, Kindergärten, Feuerwehrgerätehaus, Beverbad, Hauptstraße, Bahnhof, Straßen) besteht schon jetzt ein gravierendes Risiko, dass mehrere Einflussfaktoren zusammenkommen und eine Haushaltssicherung nicht mehr abzuwenden ist. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist von dem Projekt ohne Gegenfinanzierung dringend abzuraten.

Hat die Verwaltung zu wenig „Kapazitäten“, um derartige Beschlüsse umzusetzen? Hier ging es doch im Wesentlichen lediglich um die Zurverfügungstellung von Unterlagen (Grundrisspläne, statische Berechnungen, Festlegung von Standorten, . . .).

Der Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen wurde im Februar 2022 gefasst. Seit diesem Zeitpunkt steht die Verwaltung kontinuierlich mit dem Ingenieurbü-

ro Merker und den Schulleitungen in Kontakt, um brauchbare Lösungen zu erarbeiten. Parallel dazu sind in der Verwaltung jedoch zahlreiche regelmäßige Arbeiten und größere Sanierungsarbeiten an den Schulen (Dachsanierung Franz-von-Assisi-Grundschule, Dachsanierung Josef-Annegarn-Schule, Sanierung der alten Aula, Erneuerung von Beleuchtungen, Akustikverbesserungen in den drei Schulen und zahlreiche kleinere Unterhaltungsarbeiten) zu betreuen. Nicht zuletzt auch aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine und des damit verbundenen Zustroms zahlreicher Flüchtlinge und deren Unterbringung gibt es zusätzliche Aufgaben in vielen Bereichen, die zu bewältigen sind.

Wie sagen Sie es den Lehrern, Schülern und deren Eltern, wenn wir bis zu den Sommerferien keine RLT-Anlagen einbauen konnten?

Den Schulleitungen wurde diese Problematik bereits am 18.10.2022 mitgeteilt. Die Stellungnahmen der Schulleitungen wurden in der Sitzung am 25.10.2022 durch die Verwaltung vorgetragen und sind der Niederschrift zur Sitzung als Anlage 2 beigelegt. Weitere Einzelheiten zum Sachstand werden in der Sitzung gegeben.

Ein ausdrücklicher Beschluss zur Durchführung der Maßnahme wurde bisher nicht gefasst, es wurde am 21.12.2021 lediglich beschlossen, dass im Haushaltsplan für das Jahr 2022 Haushaltsmittel veranschlagt werden. Gängige Praxis bei Baumaßnahmen war bislang, auf der Grundlage von Beschlüssen zum Haushalt Planungen durchzuführen, diese in den zuständigen politischen Gremien zu beschließen und dann in die Umsetzungsphase einzutreten. Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, einen Durchführungsbeschluss zu fassen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung, FB 5

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleitung, FB 4
